Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 02.07.2024 **Drucksache 19/2648**

Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Dieter Arnold, Katrin Ebner-Steiner, Harald Meußgeier, Benjamin Nolte, Markus Striedl** und **Fraktion (AfD)**

Grenzwertwahn beenden! – NOx-Emittenten neu bewerten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen,

1. eine Neubewertung der Hauptemittenten und der Hintergrundwerte von NOx, unter besonderer Berücksichtigung der Erneuerung der Fahrzeugflotte und der Umsetzung der Euro-6e-Abgasnorm, vorzunehmen,
2. klinische sowie toxikologische Studien zur Wirkung von Stickstoffdioxid in Auftrag zu geben, um der geäußerten Kritik an dem aus EU-Richtlinien übernommenen Jahresmittelgrenzwert von 40 µg/m^3 für NOx seitens prominenter Toxikologen und Pneumologen Rechnung zu tragen und diese zu überprüfen,
3. auf EU-Ebene eine Aussetzung der europäischen Luftqualitätsrichtlinie zu erwirken, bis valide toxikologische Gutachten vorliegen.

Begründung:

Neue Tests beweisen, dass die NOx-Emissionen aktueller Autos im realen Fahrbetrieb auf der Straße weit unter den Prüfstands-Grenzwerten liegen und damit eine Neubewertung der Hauptemittenten und der Hintergrundwerte von NOx in der Umgebungsluft erfordern.

Im Jahr 2023 lagen die Stickstoffoxid-Emissionen der Pkw-Neuzulassungen in Deutschland bei durchschnittlich 17,8 Milligramm NOx je Kilometer je Fahrzeug. Damit setzte sich der Trend der letzten Jahre fort und der Wert ging weiter zurück. Statistiken zeigen, dass sich die NOx-Emissionen von Neufahrzeugen in den letzten zehn Jahren um mehr als 75 Prozent reduziert haben.[1]

Dies belegt, dass moderne Diesel-Pkw heutzutage den Laborgrenzwert auch auf der Straße einhalten und damit nur noch einen sehr geringen Beitrag zur Stickoxidbelastung in Innenstädten leisten.

Bereits seit längerem werden öffentlichkeitswirksam begründete Einwände von namhaften Experten wie dem Lungenspezialisten Prof. Dr. Dieter Köhler und dem Toxikologen Prof. Dr. Helmut Greim vorgebracht, die unter anderem die Methodik epidemiologischer Studien zur Wirkung von NOx kritisieren und darauf hinweisen, dass der Jahresmittelgrenzwert innerhalb der europäischen Luftqualitätsrichtlinie (2008/50/EG) auf WHO-Studien (WHO = Weltgesundheitsorganisation) zurückzuführen ist, statt, wie es

[1] https://de.statista.com/statistik/daten/studie/469213/umfrage/nox-emissionen-der-neu-zugelassenen-pkw-in-deutschland/

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

toxikologischer Praxis entspricht, auf empirische Tests.[2] Auch der ehemalige Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) forderte schon 2019 von der EU-Kommission eine Überprüfung der Grenzwerte, welcher aber bisher nicht nachgekommen wurde.[3]

Die EU-Kommission schlägt in ihrem neuen Entwurf sogar schärfere Grenzwerte vor, die sich stärker an den 2021 veröffentlichten völlig realitätsfernen Richtwerten der WHO orientieren. Neben dem Fokus auf der verpflichtenden Einhaltung von Grenzwerten an verkehrsnahen Standorten, sieht der Richtlinienentwurf zudem eine kontinuierliche Senkung der durchschnittlichen Belastung mit Stickstoffdioxid bis zur Erreichung der WHO-Richtwerte vor.[4] Ein Zwang zur Einhaltung dieser neuen Richtwerte wäre mit der Lebenswirklichkeit nicht vereinbar, da bereits die Emissionen aus natürlichen NOx-Quellen zwangsläufig zu Überschreitungen führen würden. Ferner würde die Durchsetzung einem Quasiverbot von Feuerungsanlagen und Verbrennungsprozessen gleichkommen.

---

2 https://www.welt.de/politik/deutschland/article188964487/Dieter-Koehler-Lungenarzt-verteidigt-seine-Feinstaub-Berechnungen.html

3 https://www.spiegel.de/politik/deutschland/andreas-scheuer-fordert-ueberpruefung-der-stickoxid-grenzwerte-a-1250857.html

4 https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/regelungen-strategien/luftreinhaltung-in-der-eu/ueberarbeitung-der-richtlinie-zur-luftqualitaet